



...fördert die Erhaltung und Wiederbelebung der Amateurmusik in Pandemiezeiten

[www.bundesmusikverband.de/neustart](http://www.bundesmusikverband.de/neustart)



...fördert Projekte einer Vielzahl an Organisationsformen der Amateurmusik in ländlichen Räumen

[www.bundesmusikverband.de/impuls](http://www.bundesmusikverband.de/impuls)



...fördert Projekte mit Kindern und Jugendlichen

[www.bundesmusikverband.de/musik-fuer-alle](http://www.bundesmusikverband.de/musik-fuer-alle)

## Antragsberechtigung

alle Amateurmusikensembles bzw. deren Träger (ausschließlich juristische Personen), die in den Jahren 2018 und 2019 regelmäßig aktiv tätig waren. Es muss ein pandemischer Bezug bestehen.

Amateurmusikensembles aus dt. Kommunen mit max. 20.000 Einwohner\*innen, die seit mindestens 2019 in ihrer Heimatgemeinde kulturell aktiv sind und noch keine Förderung von IMPULS erhalten haben.

gemeinnützige e. V., gGmbH, gUG, kommunale Gebietskörperschaften (z. B.: Gemeinde), städt. und private Musikschulen; keine Schulen; Zielgruppe: Kinder und Jugendliche von 3–18 Jahren, insb. aus finanziellen und bildungsbezogenen Risikolagen; Voraussetzung: Lokales Bündnis z. B. mit Schule o. Jugendzentrum (stellen z.B. Räumlichkeiten, ÖA, Kontakte)

## Antragstellung

seit Januar laufend möglich

bis 01. Mai 2022

## Projektzeitraum

bis 31. Dezember 2022

## Förderhöhe

2.000 - 10.000€

2.500 - 15.000 €

unbegrenzt / Folgeantrag möglich

## Fördervolumen

10,88 Mio. €, davon 2022 ca. 5 Mio. €

fast 20 Mio. €, davon 2022 ca. 14 Mio. €

ca. 5 Mio. €

## Fördermittelgeber